

Antrag

der AfD-Fraktion

Ernährungssouveränität als Staatsziel in das Grundgesetz aufnehmen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Ernährungssicherheit darf keinesfalls als selbstverständlich betrachtet werden. Es handelt sich um eine strategische Vorsorgeaufgabe des Staates. Angesichts aktueller und absehbarer Entwicklungen gewinnt dieses Ziel zunehmend an Bedeutung und erfordert eine Verankerung auf höchster rechtlicher Ebene.

II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes einzusetzen, mit dem die Ernährungssicherheit als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen wird.

Begründung:

Zwar enthält das Gesetz über die Ernährungsvorsorge und Versorgungssicherstellung (EVSG) insbesondere in Krisen oder Notlagen umfassende Ermächtigungen, staatlich in die Steuerung und Lenkung der Lebensmittelerzeugung und -verteilung einzugreifen; allerdings legt das EVSG keinen dauerhaften, präventiven Schutz von landwirtschaftlicher Produktionsfläche fest. Der strukturelle Erhalt der Fläche als Grundlage nachhaltiger Ernährungssicherung wird bislang nicht ausdrücklich garantiert. Damit fehlt eine für sämtliche Politikbereiche verbindliche, über das Krisenmanagement hinausgehende Grundsatzorientierung zum Schutz von landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Deutschland verliert jährlich zahlreiche Hektar an landwirtschaftlicher Fläche durch Siedlung, Verkehr und Infrastrukturmaßnahmen. Dieser schleichende Verlust mindert nicht nur das Produktionspotenzial der heimischen Landwirtschaft, sondern mindert auch ihre Anpassungsfähigkeit in Krisenzeiten. Zwischen 1992 und 2022 nahm die Fläche für Siedlung und Verkehr um 1,16 Millionen Hektar zu, was größtenteils zulasten der Landwirtschaftsflächen ging.¹ Im Zeitraum von 2018 bis 2021 betrug die tägliche Umwandlung von landwirtschaftlicher Fläche in Siedlungs- und Verkehrsfläche durchschnittlich 52 Hektar.² Der ungebremste

¹ Siehe https://www.landwirtschaft.de/umwelt/natur/boden/verlust-von-flaechen-taeglich-gehen-52-hektar-verloren?utm_source=openai, zuletzt abgerufen am 07.07.2025.

² Siehe https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/flaechennutzung-und-bodenmarkt/bodenmarkt-deutschland-landwirtschaft.html?utm_source=openai, zuletzt abgerufen am 07.07.2025.

Ausbau Erneuerbarer Energien wird den Nutzungsdruck auf landwirtschaftliche Flächen zur Nahrungsmittelproduktion zukünftig noch verschärfen, insbesondere durch Agri-Photovoltaik, Energiepflanzenanbau und Agroforstsysteme. Das Thünen-Institut prognostiziert eine Flächenumwandlung von bis zu 109 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030.³

Zudem hat die EU-Kommission zahlreiche Rechtsakte initiiert, die durch Regulierungen bei Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu deutlichen Ertragsrückgängen führen werden. So wichtig Umwelt- und Gewässerschutz sind, muss bei allen politischen Maßnahmen das überragende Ziel der sicheren Lebensmittelversorgung erhalten bleiben.

Eine Verankerung der Ernährungssicherheit im Grundgesetz hebt die Bedeutung dieses Ziels auf eine Verfassungsstufe und gibt zukünftigen Gesetzgebungs- und Verwaltungsentscheidungen eine klare Orientierung. Sie schafft die notwendige Abwägungsgrundlage, um bei Zielkonflikten – insbesondere zwischen Naturschutz, Energieproduktion und Lebensmitteleherzeugung – der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln angemessenes Gewicht zu verleihen. Der Ukrainekrieg oder die durch die Corona-Maßnahmen induzierten Verwerfungen und andere weltweite Krisen haben in unmissverständlicher Weise aufgezeigt, wie verletzlich globale Lieferketten sind. Störungen oder Ausfälle führen zu Versorgungsengpässen und dramatischen Preissprüngen, auch in Deutschland.

Dresden, 01.09.2025

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion



Unterschieden von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 01.09.2025

³ Siehe <https://www.praxis-agrar.de/service/infografiken/flaechenverlust>, zuletzt abgerufen am 07.07.2025.